

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Allen Gesuchsstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.
2. Der Jahresbericht 2024 und die Rechnungen der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024, wurden genehmigt.
3. Dem Verpflichtungskredit von CHF 7'659'032 (Gemeindeanteil Lenzburg, ohne Bundesbeitrag, inkl. MwSt), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für den Ausbau des Freiämterplatzes mit Leistungssteigerung, wurde zugestimmt.
4. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord, 7. und 8. Etappe, Abschnitt Kreisel Hardstrasse bis Kreisel Niederlenzer Kirchweg, schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 1'656'608.78, bzw. netto CHF 1'569'225.98, wurde gutgeheissen.
5. Die Kreditabrechnung für die Umgestaltung und Sanierung der Bahnhofstrasse, Abschnitt Kreisel Augustin Keller-Strasse bis Kerntangente, schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 2'242'122.77 bzw. netto CHF 1'712'922.77, wurde genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung Wilmatten, Sportanlage, Ausbau neues Garderobengebäude schliessend mit Aufwendungen in der Höhe von brutto CHF 168'708, wurde genehmigt.

Der Beschluss Ziffer 1 unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Die Beschlüsse Ziffer 2 und Ziffer 4 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

### **Die Referendumsfrist läuft am 28. Juli 2025 ab.**

Der Beschluss Ziffer 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 28. September 2025 statt.

Lenzburg, 25. Juni 2025

Der Stadtrat